

	Vorlagen-Nr.	
	0458-HFA/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	61.1	

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle 61000.711000 - Rückzahlung Landeszuweisung - in Höhe von 12.400 Euro

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.711000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	5.000,00	0,00	5.000,00
./. verausgabt	0,00	0,00	0,00
./. vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
./. gesperrt	0,00	0,00	0,00
= verfügbar	5.000,00	0,00	5.000,00
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.400 € in der HH-Stelle 61000.711000 „Rückzahlung Landeszuweisung“. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben der HH-Stelle 61000.655200 „Verkehrskonzept/ Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan“ und der HH-Stelle 61000.655220 „Fortschreibung Parkraumkonzept“.

II. Begründung

Die Erstellung der 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans schließt mit Minderkosten wie folgt ab:

	beantragt/ Zuwendungsbescheid	geschätzt (SR steht aus)
Förderfähige Gesamtkosten brutto	116.066,98 €	89.862,75 €
Städtebauförderung SUA		
Zuwendung	77.300,00 €	59.908,50 €
Mitleistungsanteil	38.700,00 €	29.954,25 €
erfolgter Mittelabruf Städtebauförderung ges.		77.300,00 €
erforderliche Rückzahlung		17.391,50 €

Die Kostenreduzierung entstand u.a. aufgrund einer (coronabedingten) veränderten Öffentlichkeitsarbeit und einer aktuell reduzierten Mehrwertsteuer.

Das Konzept wurde unter Verwendung von Städtebaufördermitteln erstellt. Die Fördermittel sind bereits 2017 und 2018 eingegangen.

Aufgrund der Minderkosten sind anteilig Fördermittel in Höhe von rund 17.400 € zurück zu zahlen. Anschließend erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises, der bis spätestens 31.12.2020 vorzulegen ist.

Da in der Haushaltsstelle 61500.711000 „Rückzahlung Landeszuweisung“ 5.000 € angesetzt sind, bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 12.400 €.

Die Deckung erfolgt durch die Minderausgaben in den Haushaltsstellen 61000.655200 „Verkehrskonzept/ Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan“ und 61000.655220 „Fortschreibung Parkraumkonzept“.

Haushaltsstelle	Ansatz 2020	Bedarf (geschätzt/gerundet)	Differenz
61000.711000	5.000 €	17.200 €	- 12.400 € (Mehrbedarf)
61000.655200	25.000 €	16.000 €	9.000 € (Minderausgabe) Davon zur Deckung: 9.000 €
61000.655220	25.000 €	18.000 €	7.000 € (Minderausgabe) Davon zur Deckung: 3.400 €

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin